

Erwerbsbeteiligung von Frauen

Daniele Stegmann

Vergleicht man die **A Erwerbsquoten** von Frauen Ende der 1960er und Ende der 1990er Jahre, so hat die weibliche Erwerbsbeteiligung im Haupterwerbsalter (25-49 Jahre) sowohl in West- als auch in Ostdeutschland deutlich zugenommen **1**: 1998 beträgt die durchschnittliche Erwerbsquote von Frauen im erwerbsfähigen Alter 60,8% bzw. 73,4%. Hinter diesen Mittelwerten, die bereits mit dem großen Ost-West-Gefälle einen wichtigen räumlichen Zusammenhang erkennen lassen, verber-

Bierproduktion in Deutschlands östlichster Privatbrauerei, der Landskronbrauerei in Görlitz

gen sich allerdings regionale und altersstrukturelle Abweichungen.

Regionale Unterschiede

Die allgemeine Erwerbsquote der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren liegt in Ostdeutschland durchgehend über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 63,7% und wird von keiner westdeutschen Region erreicht. Ihre Schwankung zwischen größtem und niedrigstem Wert ist zudem mit 3,9% sehr gering. In den alten Ländern ist bei einer sehr viel größeren Streuung (maximale Wertespanne 20,6%) ein klares Süd-Nord-Gefälle festzustellen, das nur von einigen nördlichen Regionen – z.B. im Einflussbereich von Hamburg und Bremen – durchbrochen wird. Weit unterproportionale Werte liegen z.B. für das Ruhrgebiet vor. Die altersspezifischen Erwerbsquoten spiegeln ähnliche räumliche Muster wider, die allerdings nicht für alle Altersgruppen gleich stark ausgeprägt sind. Die Erwerbsquoten der jüngsten Frauengruppe (15- bis 30-Jährige) zeigen im West-Ost-Vergleich ein ähnliches Niveau **2**, deutlicher ist hingegen der West-Ost-Gegensatz in den beiden älteren Frauengruppen, bei den 45- bis 65-Jährigen und vor allem den 30- bis 45-Jährigen (Wertespanne 12,0% bzw. 20,6%).



den Kindes abhängen – je jünger, desto geringer die Erwerbsbeteiligung –, gilt dagegen für West- und Ostdeutschland gleichermaßen.

Unternehmensspezifische Einflüsse

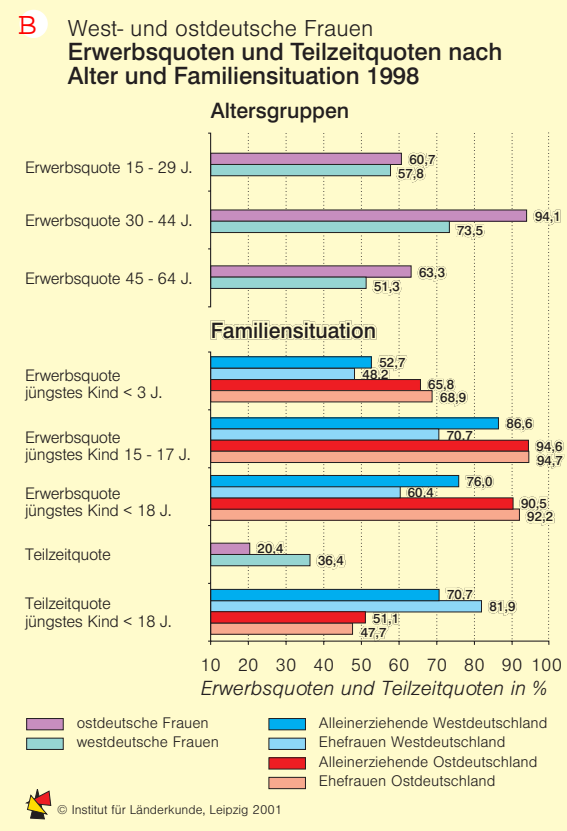
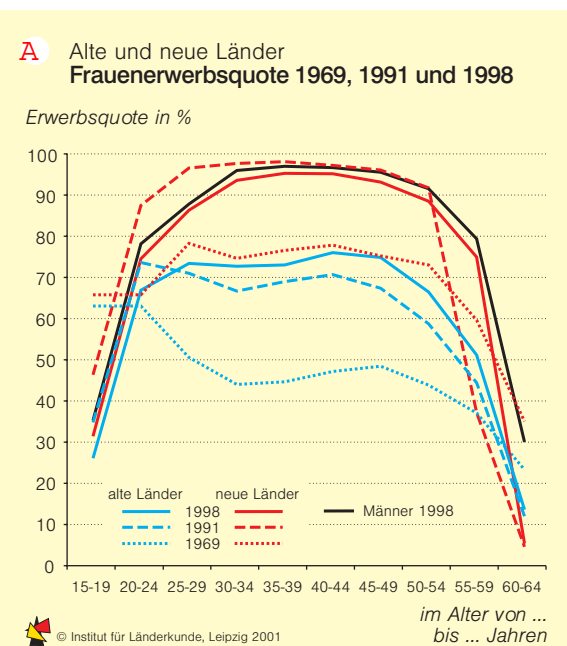
Auf der Nachfrageseite stehen unternehmensspezifische Einflüsse, worunter vor allem die Quantität und die Qualität des Arbeitsplatzangebotes fallen. IRMEN und MARETZKE (1995) haben gezeigt, dass sich das Erwerbsverhalten von westdeutschen Frauen am Niveau, an der Struktur und an den regionalen Trends der allgemeinen Beschäftigungsnachfrage orientiert, wofür das Süd-Nord-Gefälle in Westdeutschland ein sichtbarer Beleg ist. Regionale Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen sind demnach auch ein Spiegelbild der regionalen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung: Steigt das Arbeitsplatzangebot in einer Region, so erhöhen sich auch die Erwerbsquoten der Frauen.

Trotz einer erhöhten Frauenerwerbsbeteiligung bleibt die Konzentration von Frauen auf bestimmte Berufe und Branchen erhalten, z.B. den Einzelhandel oder die Textil- und Bekleidungsindustrie. Durch die geschlechtsspezifische Strukturierung von Arbeitsmärkten spiegelt sich eine räumliche Arbeitsteilung auch in einem räumlichen Muster der Erwerbsbeteiligung wider. Heute ist der tertiäre Sektor das wichtigste Beschäftigungsfeld für Frauen; folglich ist der Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den Kernstädten, aber auch in ländlichen, touristisch geprägten Regionen vergleichsweise hoch. Dagegen ist die Erwerbsquote von Frauen in Gebieten, in denen z.B. die Schwerindustrie nach

wie vor die Wirtschaftsstruktur kennzeichnet, niedrig.

Teilzeitquoten

Die Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung in Westdeutschland ist zu einem sehr großen Teil durch die Ausweitung von Teilzeitarbeit zu erklären. So waren 95% der in der Bundesrepublik zwi-



Erwerbstätige – Personen, die einer auf Erwerb ausgerichteten Arbeit nachgehen

Erwerbslose – im Sinne der amtlichen Statistik alle nichtbeschäftigten Personen, die sich nach eigenen Angaben um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als arbeitssuchend registriert sind oder nicht

Erwerbspersonen – Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen

Erwerbsquote – Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre), wobei häufig auch alters- und/oder geschlechtsspezifische Erwerbsquoten berechnet werden

Erwerbsquote der 15- bis 30-jährigen Frauen – Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren an allen Frauen im Alter von 15 bis 30 Jahren

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – alle Erwerbstätigen, die in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind, also ohne Selbstständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte. Obwohl damit nur ca. 65-85% der Erwerbstätigen erfasst werden, gilt der Parameter als Maß der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.

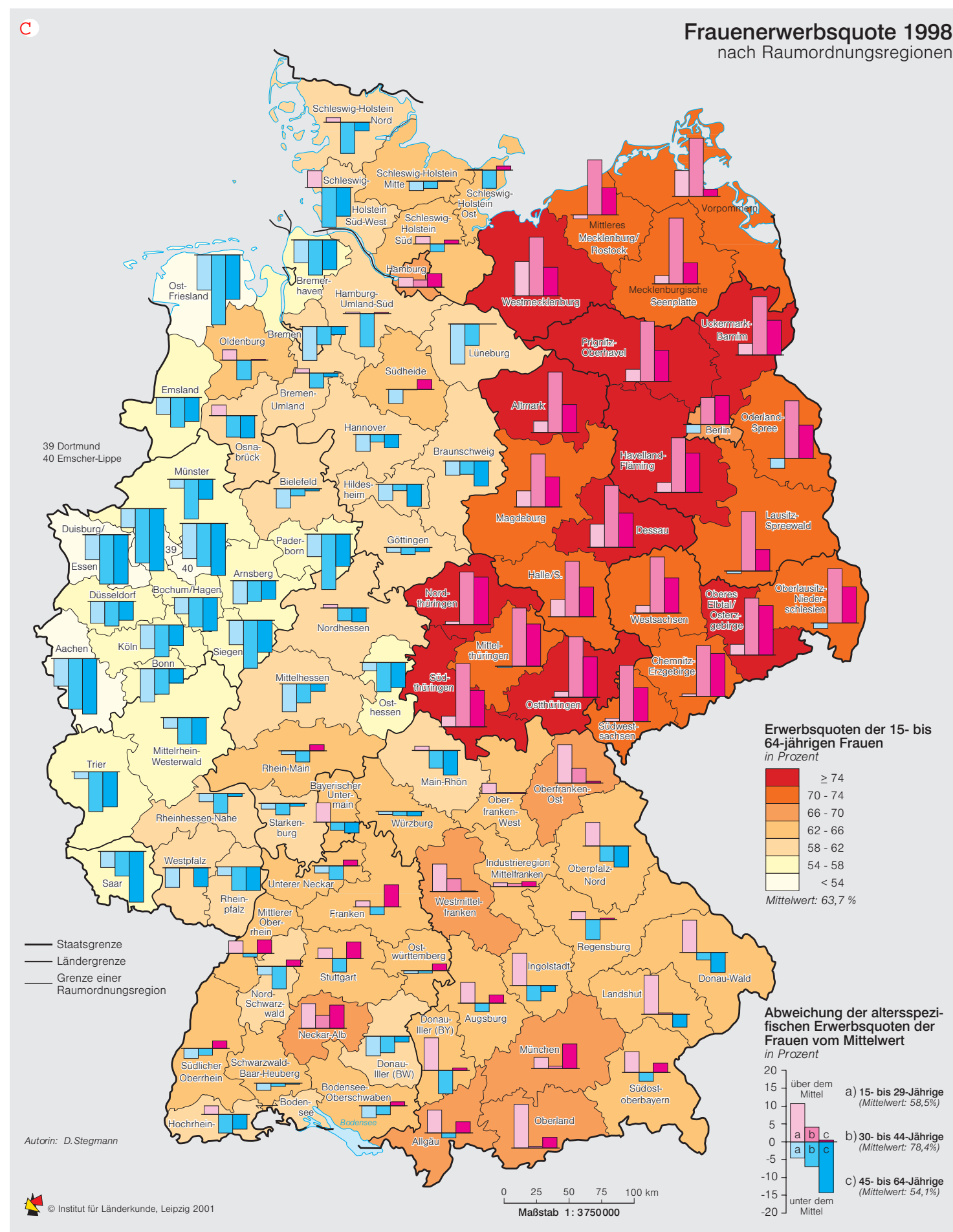
Teilzeitquote – Anteil der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitbeschäftigung von weniger als 35 Stunden in der Woche nachgehen, an allen Erwerbstätigen

schen 1970 und 1990 zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze (IRMEN U. MARETZKE 1995). Und wiederum 87,3% bzw. 85,1% aller Teilzeitbeschäftigten waren 1998 in West- und Ostdeutschland Frauen. Damit liegt die **A Teilzeitquote** bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen bei 36,4% in West- und bei 20,4% in Ostdeutschland. Auf der einen Seite müssen teilzeitbeschäftigte Frauen Nachteile in Kauf nehmen, da diese Arbeitsverhältnisse häufig mit Einbußen an Qualität, Sicherheit sowie mit schlechteren Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden sind. Teilzeitarbeit verstärkt generell die berufliche Segregation (MARUANI 1995). Auf der anderen Seite ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung vielen Frauen erst, Familie und Beruf zu vereinbaren, wie die deutlich über den allgemeinen Mittelwerten liegenden Teilzeitquoten von Frauen mit minderjährigen Kindern beweisen.

Einflüsse von Gesellschaft, Politik und Ökonomie

Der West-Ost-Gegensatz, der auch zehn Jahre nach der Wiedervereinigung noch fortbesteht, spiegelt die nachhaltige Bedeutung von gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Faktoren wider. In der DDR war es sowohl aus Sicht der Volkswirtschaft als auch aus Sicht der einzelnen Haushalte wirtschaftlich notwendig (GRÜNHEID 1999), die Frauen vollständig in den Arbeitsprozess zu integrieren. Auf diese Weise entwickelte sich das Rollenbild der Frau als das der vollwertigen Mutter. Dies wurde durch eine ganze Reihe von politischen Maßnahmen gefördert, deren wirkungsvollste sicher die staatlich geregelte umfassende Kinderbetreuung war. Nach der Wiedervereinigung haben sich die Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen grundlegend verändert, meist zum Schlechteren. Die Umstrukturierung der ostdeutschen Ökonomie, die mit einem dramatischen Beschäftigungsabbau einhergeht, verzeichnete von 1990 bis 1998 eine Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 37%. Davon waren Frauen in besonderem Maße betroffen. Das höhere Niveau der ostdeutschen Frauenerwerbsquoten ist also – anders als im Westen – nicht Ausdruck vorhandener Beschäftigungspotenziale oder -trends, sondern ein über viele Jahre geformter Ausdruck weiblicher Identität und weiblichen Selbstwertgefühls (IRMEN U. MARETZKE 1995).

Karte 3 bringt jedoch zum Ausdruck, dass sich dieses Selbstverständnis in der jungen Frauengeneration zu wandeln scheint: Während 1991 die Erwerbsquo-



te für die 15- bis unter 30-jährigen ostdeutschen Frauen noch bei 79,3% lag **1**, beträgt sie 1998 nur noch 60,7% und hat sich somit dem westlichen Niveau (57,8%) angenähert. Diese Abnahme von 18,6 Prozentpunkten innerhalb von sieben Jahren lässt sich nicht nur durch eine längere Ausbildungs- oder Studiendauer im Vergleich zu DDR-Zeiten erklären, sondern ist auch

Ausdruck eines sich wandelnden Erwerbsverhaltens als Reaktion auf veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Dieser Trend könnte in der Zukunft zu einer Konvergenz west- und ostdeutscher Erwerbsquoten führen. Auf welchem Niveau diese Angleichung allerdings stattfinden wird, hängt entscheidend von den wirtschaftlichen Bedingungen und den

Möglichkeiten ab, Erwerbs- und Familienarbeit miteinander vereinbaren zu können (GRÜNHEID 1999).?